



## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens, des Probestudiums für beruflich Qualifizierte und die Zulassung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 3. August 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021, GVBl. S. 182) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 und Art. 9 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 27 Abs. 1 Satz 3 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (BayHZV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens, des Probestudiums für beruflich Qualifizierte und die Zulassung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge der Hochschule vom 28. Februar 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Abs. 2 der folgende Absatz 3 angefügt:

*„(3) Zur Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens in einem zulassungsfreien Studiengang werden im Antrag auf Zulassung die gem. Art. 42 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Nachweise sind im Bewerberportal der OTH Regensburg hochzuladen. Für den Fall, dass keine Einschreibung an der OTH Regensburg erfolgt, werden die Daten nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht für Studiengänge, in welchen ein Eignungsverfahren zur Feststellung der Hochschulzulassung durchgeführt wird. Wird an einem Eignungsverfahren zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung teilgenommen und erfolgt keine Immatrikulation in den Studiengang, werden zur Feststellung der Geltungsdauer des Ergebnisses des Eignungsverfahrens Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum und das Ergebnis des Eignungsverfahrens für die Dauer von zwei Jahren gespeichert.“*

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 29. Juli 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. August 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 03.08.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.08.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.08.2021.